

SARS-CoV-2

Informationen für Ärzte

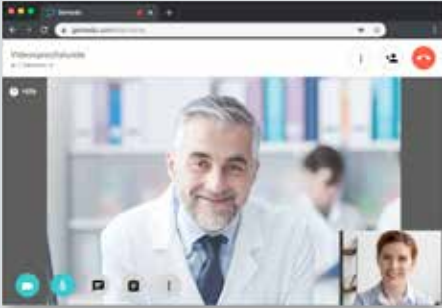
Das Coronavirus hat Deutschland erreicht, die meisten nachgewiesenen Infektionen verzeichnet nach wie vor Nordrhein-Westfalen, Großveranstaltungen wie der FOKO 2020 in Düsseldorf werden abgesagt und die Verunsicherung in der Bevölkerung wächst – Hamsterkäufe sprechen diesbezüglich Bände. Angesichts Dutzender Live-Ticker und teils widersprüchlicher Berichterstattung können sich Ärztinnen und Ärzte auf den Themenseiten der [KVB](#) und des

[Robert Koch-Instituts](#) orientieren, wo wichtige Informationen mit Handlungsanweisungen für die Praxis und tagesaktuelle Nachrichten zum Thema zusammengestellt werden. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein hat am 2. März eine umfangreiche [Praxisinformation](#) online gestellt. Verunsichert sind natürlich im Besonderen auch Schwangere: Was der Berufsverband der Frauenärzte zum Thema Coronavirus und Schwangerschaft sagt, lesen Sie [hier](#).

**Juristische Fallstricke vermeiden:
Rechtsseminar der GenoGyn
am 22. April 2020**

Juristische Fallstricke sind scheinbar allgegenwärtig – doch mit dem richtigen Wissen, können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihrer freiberuflichen Tätigkeit sicher nachgehen. Nutzen Sie das Angebot der GenoGyn, sich am 22. April 2020 in Köln über aktuelle Entwicklungen im Medizinrecht, über die häufigsten Fehler bei der Abrechnung, über jüngste Fälle der Arzthaftung für den Frauenarzt sowie Stolpersteine in der Diagnostik des Mammakarzinoms zu informieren. GenoGyn-Vorstand Prof. Dr. Friedrich Wolff, der das Rechtsseminar organisiert hat, lädt herzlich dazu ein und freut sich, Sie im April in Köln zu begrüßen. Ein hochkarätig besetztes Referenten-Team aus Juristen und Medizinern bürgt für die Qualität der Vorträge, wie Sie dem [Programm](#) entnehmen können.





**Kostenfreier Test
und 20 Prozent Preisnachlass:
Jetzt in die Videosprechstunde
einsteigen!**



Die berufsrechtlichen Weichen sind gestellt, Abwicklung und Vergütung von Online-Konsultationen sind geregelt, wie auf den [Internetseiten der KBV](#) nachzulesen ist, und die Nachfrage vonseiten der Patienten steigt stetig. Attraktive Einstiegsangebote der Dienstleister für Videosprechstunden sind inzwischen allerdings nicht mehr selbstverständlich. Worauf wollen Sie also warten? Für Ihren Einstieg in die Videosprechstunde hat der Telemedizin-Anbieter Gemedo derzeit noch ein attraktives Angebot. Die Telemedizinplattform (www.gemedo.com) ist eine datenschutzgeprüfte, gemäß Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte zertifizierte und bei der KBV gelistete Anwendung für Videosprechstunden. ÄrztInnen können über die Plattform sowohl Videosprechstunden mit Kassenpatienten durchführen und nach EBM abrechnen als auch Videosprechstunden mit Privatpatienten abhalten und online auf Gemedo abrechnen. Außerdem bietet das Unternehmen zahlreiche Zusatzfunktionen wie Videokonsile mit Kollegen, die Durchführung von Webinaren sowie Videokonsultationen mit Patienten aus dem Ausland. Mit ihrem eigenen Profil auf der Webseite von Gemedo sind ÄrztInnen online für mehr Patienten erreichbar.

Gemedo kostet 39 € / Monat und ist monatlich kündbar. Praxisinhaber können die Plattform einen Monat lang kostenfrei testen; GenoGyn-Mitglieder

profitieren außerdem von einem Preisnachlass von 20 Prozent im ersten Jahr. Selbstverständlich unterstützt das Düsseldorfer Unternehmen seine Kunden bei der Einführung der Videosprechstunden und bietet einen qualitativen Support.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Javid Aliyev unter der Telefonnummer 0211/54229835 oder per E-Mail an j.aliyev@gemedo.com

**Gefragt:
Ihre Erfahrung mit dem neuen
Zervixkarzinom-Screening**

Seit Jahresbeginn ist das neue Zervixkarzinom-Screening in den Praxen angekommen und wie aufgrund der mangelhaften Organisation im Vorfeld zu erwarten war, sind im Zuge der praktischen Umsetzung weitere Aktualisierungen notwendig. So gilt seit dem 1. März eine Übergangslösung zur Nutzung von Muster 39. Die KBV informierte Ende Februar auf ihrer Webseite über diese [Interims-lösung](#) und kündigte weitere Anpassungen an; umfassende Informationen zum Screening hält die KBV auf der [Themenseite](#) Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung bereit. Dennoch bleibt die Umsetzung in der Praxis eine Herausforderung für FrauenärztInnen. So geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hervor, dass bundesweit nur 132 Frauenärzte im Januar 2020 berechtigt waren, die Abklärungskolposkopie im Rahmen des Früherkennungsprogramms vorzunehmen. Welche Erfahrungen haben Sie im Praxisalltag mit dem neuen Screening gemacht? Wo liegen die praktischen Hürden? Haben Sie vielleicht Ratschläge für die KollegInnen? Schreiben Sie gerne eine E-Mail an die Pressestelle (pressestelle@genogyn-rheinland.de). Wir werden Ihre Nachricht im nächsten Newsletter aufgreifen und den Mitgliedern der GenoGyn zugänglich machen.



Für den schnellen Austausch: Die WhatsApp-Gruppe der GenoGyn

Für den schnellen Austausch untereinander steht den Mitgliedern der GenoGyn natürlich weiterhin unsere WhatsApp-Gruppe zur Verfügung. Dort können Sie ganz unkompliziert mit anderen GenoGyn-Mitgliedern kommunizieren: den fachlichen Rat einer Kollegin / eines Kollegen einholen, Ihren Praxis-Tipp für niedergelassene Mitstreiter einbringen oder Vorschläge für neue GenoGyn-Fortbildungen abgeben. Vorstandsmitglied Prof. Dr. Friedrich Wolff ist Administrator der WhatsApp-Gruppe. Er lädt herzlich zum Mitmachen ein und freut sich, Sie als Teilnehmer zu begrüßen. Sie möchten dabei sein? Dafür benötigen wir ausschließlich die Rufnummer Ihres Smartphones. Marion Weiss in der Geschäftsstelle der GenoGyn nimmt diese gerne zur Weiterleitung an Prof. Wolff entgegen: unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 oder per E-Mail an geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

KBV-Analyse: Fast alle Schwangeren nutzen die Mutterschaftsvorsorge

Die KBV hat die Screeningdaten aller gesetzlich krankenversicherten Schwangeren zwischen 2010 und 2017 analysiert und dabei Erfreuliches zutage gebracht: Fast alle Schwangeren machen von den in den Mutterschafts-Richtlinien vorgesehenen Screenings Gebrauch. Im Jahr 2017 nutzten, je nach Test, zwischen 85 und 94 Prozent der Schwangeren das Angebot zur Früherkennung bestimmter Erkrankungen.

Während die **KBV-Analyse** zeigt, dass nur wenige Schwangere eine neu entdeckte Infektionsdiagnose aufweisen, ist die Rate beim Schwangerschafts-Diabetes alarmierend: Die Diagnose wurde 2017 bei 1.390 von 10.000 Schwangeren gestellt und macht einmal mehr deutlich, dass effektive Prävention bereits vor dem Kinderwunsch beginnen sollte.

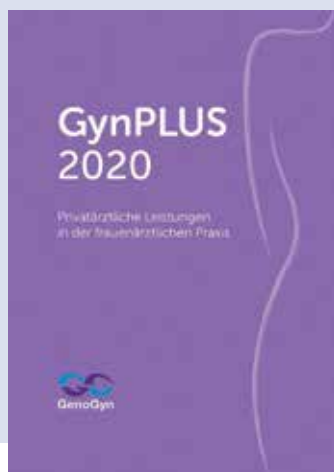
Jetzt bestellen! GynPLUS 2020

Das Kompendium privatärztlicher Zusatzleistungen

Privatärztliche Leistungen aus dem Kernbereich der gynäkologisch-geburtshilflichen Praxis haben Potential: für die Gesunderhaltung der Patientinnen und für den wirtschaftlichen Erfolg gynäkologischer Praxen!

GynPLUS 2020 bietet einen 80 Seiten starken Leitfaden mit den wichtigsten privatärztlichen Zusatzleistungen in der frauenärztlichen Praxis für eine umfassende Betreuung Ihrer Patientinnen. Für fast jede Leistung gibt

es ein Muster für einen allgemeinen Informationstext für Patientinnen sowie Beispiel-Kalkulationen des ärztlichen Honorars. Praxisinhaber können das neue IGeL-Kompendium der GenoGyn ganz einfach mit dem **Bestellformular** auf unserer Webseite ordern. Der Preis beträgt 35 Euro für Mitglieder und 50 Euro für Nicht-Mitglieder, jeweils zuzüglich einer Versandkostenpauschale von 4,90 Euro und 7 % MwSt.



Fachfremdes Impfen erlaubt

Jetzt gilt das neue Masernschutzgesetz

Seit dem 1. März ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention in Kraft. Damit ist auch eine Reihe von Änderungen für Arztpraxen verbunden. So muss das Praxispersonal, laut KBV, einen vollständigen Impfschutz nach den aktuellen Empfehlungen der STIKO beziehungsweise eine Immunität gegen Masern nachweisen.

„Praxispersonal, das ab dem 1. März eingestellt wird, muss den Nachweis beispielsweise durch den Impfausweis oder ein ärztliches Attest direkt erbringen. Für Mitarbeitende, die bereits länger beschäftigt sind, endet die Frist, innerhalb der der Nachweis erbracht beziehungsweise die Impfung durch-

geführt werden muss, erst am 31. Juli 2021.“ Das neue Gesetz regelt aber nicht nur die Impfpflicht für bestimmte Berufs- und Altersgruppen. „Ab März ist jeder Arzt unabhängig von seinem Fachgebiet zur Durchführung von allen von der STIKO empfohlenen Schutzimpfungen berechtigt (nicht nur Masern-Schutzimpfung). Beispielsweise dürfen Frauenärzte nicht nur die Patientin, sondern auch deren Partner impfen und Pädiater auch die Eltern der Kinder und Jugendlichen“, heißt es bei der KBV, die auf ihrer [Webseite](#) ausführlich informiert.

Auch die [KVNO](#) hält weitere Informationen zum Thema Masernschutzgesetz bereit.

In der Kritik:

Cytotec zur Geburtseinleitung

Die mediale Debatte um den Wirkstoff Misoprostol zur Geburtseinleitung war heftig: Nach Recherchen der Süddeutschen Zeitung und des Bayerischen Rundfunks ist Misoprostol für eine Reihe von Komplikationen während oder nach der Geburt verantwortlich.

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. und andere zeigten sich angesichts der wissenschaftlichen Datenlage „... irritiert über die aktuelle einseitige Berichterstattung, die zu einer unnötigen und gefährlichen Verunsicherung der Schwangeren und der in die Betreuung der Schwangeren eingebundenen Fachkräfte führt(e).“ [Hier](#) lesen Sie die Stellungnahme aus dem Februar 2020 in ganzer Länge.

Einen Blick Wert:

Neue Leitlinien im Fach

Vertiefung, aber auch Neues und Klarheit zum Beispiel bei der Notfallkontrazeption: Der Blick auf die aktualisierte [S3-Leitlinie Hormonelle Verhütung](#), deren redaktionell überarbeitete Langfassung am 22. Januar 2020 bei der AWMF online gestellt wurde, kann sich lohnen. Ebenfalls Anfang 2020 wurde die neue [S3-Leitlinie Peri- und Postmenopause – Diagnostik und Interventionen](#) veröffentlicht. Wie HRT-Experte Prof. Dr. Bernd Kleine-Gunk den neuen Behandlungsfaden einschätzt, lesen Sie auf den Seiten der GenoGyn in der Fachzeitschrift „gynäkologie + geburtshilfe“, Ausgabe 2, 2020. Die GenoGyn hatte den langjährigen Referenten unserer Zusatzqualifikation in Präventionsmedizin um eine Stellungnahme gebeten. Die „gynäkologie + geburtshilfe“ erhalten Sie als GenoGyn-Mitglied bekanntlich gratis.

Rote-Hand-Brief zu Linoladiol N® (Estradiol)

Ein aktueller Rote-Hand-Brief informiert darüber, dass die Behandlung mit Linoladiol N® (100 Mikrogramm Estradiol pro Gramm Creme) aufgrund fehlender Daten zur Langzeitsicherheit auf einen einmaligen Behandlungszeitraum von bis zu vier Wochen zu begrenzen ist. Linoladiol N® sollte nicht bei Patientinnen angewendet werden, die mit oralen oder



transdermalen Arzneimitteln zur Hormonerersatztherapie behandelt werden. [Hier](#) geht es zur Mitteilung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

IQWiG

Keine weiteren Biomarker beim Mammakarzinom

Biomarkertests sollen Patientinnen mit primärem Brustkrebs identifizieren, die auf eine adjuvante Chemotherapie verzichten können, weil sie ein niedriges Rezidivrisiko haben. Der OncotypeDX® ist bisher der einzige biomarkerbasierte Test in der Regelversorgung und wird es vorerst auch bleiben, denn nach einer erneuten Bewertung hält das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) eine Übertragung der Nutzensaussage auf andere biomarkerbasierte Tests zur Rezidiv-Prognose nicht für tragfähig. Weitere Informationen entnehmen Sie der [Pressemitteilung](#) des IQWiG und der [Kurzfassung zum Rapid Report](#).

Neuigkeiten gibt es auch zum Brustkrebs beim Mann: Die American Society of Clinical Oncology (ASCO) hat [Leitlinien zum Management von invasivem Brustkrebs bei Männern](#) entwickelt.



Spendenaufruf: Neubau einer Mutter-Kind-Klinik in Katchamba in Togo

Mit ihrem langjährigen Engagement für die [africa action / Deutschland e. V.](#) haben die GenoGyn und ihre Mitglieder in der Vergangenheit zahlreiche Projekte in Afrika unterstützt. Das St. Anthony's Hospital in Dzodze in Ghana, das inzwischen selbstständig arbeitet, gehört ebenso dazu wie ein Kindergarten im Dorf Goma im Westen von Äthiopien. Nun legen wir Ihnen ein neues Projekt in Katchamba in Togo ans Herz. In der Kleinstadt im Norden des Landes gibt es kaum Verdienstmöglichkeiten, die Sterblichkeitsrate von Müttern und Säuglingen ist sehr hoch, und es wird dringend Hilfe für den Neubau einer Mutter-Kind-Station benötigt. Die alte Krankenstation wurde in einem Sumpfgebiet erbaut und ist zur Regenzeit nicht nutzbar; ihre Ausstattung ist menschenunwürdig, wie unsere Bilder zeigen. Für die neue Station wurde bereits ein zentral gelegener Bauplatz gefunden, und es ist gesichert, dass katholische Nonnen die Einrichtung leiten werden. Schulungen in Hygiene und gesunder Ernährung sollen die medizinische Hilfe erweitern.

Wenn Sie das Projekt unterstützen möchten, nutzen Sie bitte das Spendenkonto der africa action / Deutschland e.V., Pax-Bank, IBAN: DE03 3706 0193 0000 9988 77, Projektnummer: RT10 Katchamba. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Namen, Ihre Anschrift und die Projektnummer, damit Sie eine Spendenbescheinigung erhalten können. Wir danken Ihnen!

Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2020

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf www.genogyn.de
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

Kostenfreie Live-Webinare Praxismanagement mit Dietmar Karweina

16. März 2020 von 19:30 bis 20:15 Uhr

„Patienten brauchen Führung“

Patienten sind nicht nur krank und deshalb verständlicherweise besonders sensible Menschen, sondern manchmal auch angespannt, gestresst und fordernd. An der Anmeldung, am Telefon, aber auch im Sprechzimmer gibt es immer wieder Diskussionen und Rechtfertigungen. Praxisteams sind auch Konflikten mit Patienten ausgesetzt – im Extremfall sogar Übergriffen, die nicht tolerabel sind. Das alles kostet Zeit und zehrt an den Kräften und der Arbeitsqualität der MitarbeiterInnen und Ärzte. Praxiscoach Dietmar Karweina zeigt online und kostenfrei, wie es gelingt, schwierige Patienten souverän zu führen und sich sympathisch durchzusetzen.

Programm und Anmeldung

Inhaber von GenoGyn-Mitgliederpraxen und/oder ihre Mitarbeiterinnen können mit einem internetfähigen PC oder Laptop ohne Anreise, am eigenen Bildschirm an den Webinaren von Praxis-Coach Dietmar Karweina teilnehmen und erhalten einen Zugangslink zur Web-Aufzeichnung.

Rechtsseminar

22. April 2020 in Köln

§ Von Medizinrecht und Abrechnung bis zur Arzthaftung

Medizinrecht, Abrechnung, Arzthaftung und Fallstricke in der Diagnostik des Mammakarzi-

noms stehen auf der Agenda unseres Rechtsseminars am 22. April 2020; ein hochkarätiges Referenten-Team präsentiert die Themen. Vor Ort erwarten Sie: Rechtsanwältin V. Poulheim, Kanzlei Dr. Halbe Medizinrecht, A. E. Uhr, LL.M. und M. Kössling, LL.M., beide BFS health finance GmbH, Rechtsanwalt Prof. Dr. B. Halbe, Kanzlei Dr. Halbe Medizinrecht, Prof. Dr. F. Wolff, Vorstand der GenoGyn, Prof. Dr. A. Goßmann, Radiologie, Kliniken der Stadt Köln, Prof. Dr. M. Warm, Senologie, Kliniken der Stadt Köln und Dipl. Bankbetriebswirt Tolga Yalcin, apoBank Köln.

Programm und [Anmeldeformular](#)

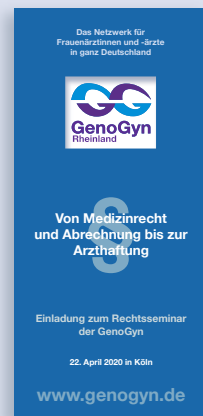
Immer on demand: Workshops in Präventionsmedizin

Unsere weiterführenden Workshops in Präventionsmedizin finden auf Nachfrage statt und vermitteln die praktische Anwendung der Präventionsmedizin sowie deren ökonomisch zielführende Umsetzung in der Praxis.

Die Themen:

- + „Moderne Schwangerenvorsorge/fetale Programmierung“
- + „Chronische Erschöpfung/Neurostress“
- + „Wechseljahre/Prävention von Alterserkrankungen“
- + „Integrative Tumorthherapie und Nebenwirkungsmanagement“

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.



ZU GUTER LETZT

Kinderkriegen ist ansteckend! Was wir schon immer ahnten, ist inzwischen wissenschaftlich belegt: Soziale Kontakte und Netzwerke können großen Einfluss auf die Entscheidung haben, ein Kind zu bekommen, wie niederländische und deutsche Forscher der Uni Bamberg nachgewiesen haben. Der größte Ansteckungseffekt besteht demnach in dem Jahr nach einer Geburt im Kollegenkreis. In dieser Zeit ist der Kinderwunsch unter Kolleginnen und Kollegen fast doppelt so hoch. Neben den Kollegen am Arbeitsplatz wirken vor

allem Geschwister mit Nachwuchs ansteckend. In ihrer jüngsten Studie konnten die Forscher mithilfe niederländischer Registerdaten nun auch netzwerkübergreifende Effekte belegen: Wird eine Person von Kolleginnen oder Kollegen mit dem Kinderwunsch angesteckt, dann beeinflusst das wiederum deren Geschwister. Wie in einer Kettenreaktion beeinflussen diese dann ihre jeweiligen Kolleginnen und Kollegen – und der Nachweis von Infektionsketten dieser Art ist in Zeiten des Coronavirus fraglos eine willkommene Neuigkeit.

Denken Sie immer daran:

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Marion Weiss
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. Edgar Leißling
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff
Prof. Dr. Friedrich Wolff
Copyright © 2020 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion:

GenoGyn-Pressestelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: pressestelle@genogyn-rheinland.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser Service.

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter

Abbestellen